

## Infoblatt „Große Hunde“ nach dem Oö. Hundehaltegesetz 2024

### Was sind große Hunde?

- Hunde mit einer Schulterhöhe von mindestens 40 cm oder einem Gewicht von mindestens 20 kg.

### Feststellung durch den Tierarzt\*die Tierärztin

- **Hunde unter 12 Monaten:** Es ist eine Tierarztbestätigung bis zum Ablauf des 14. Lebensmonat vorzulegen. Wenn Größe und Gewicht schon vorher durch den Tierarzt\*die Tierärztin bestätigt werden können, kann die Bestätigung früher erfolgen.
  - **Hunde über 12 Monate:** Bestätigung innerhalb von zwei Monaten nach Anmeldung vorlegen. Auch hier ist eine frühere Vorlage möglich, wenn die Maße schon durch den Tierarzt\*die Tierärztin bestätigt werden können.
- **Hinweis:** Hunde spezieller Rassen, das sind Bullterrier, American Staffordshire Terrier, Staffordshire Bullterrier, Dogo Argentino, American Pit Bull Terrier, Tosa Inu und Kreuzung untereinander **gelten immer als große Hunde**.

### Alltagstauglichkeitsprüfung (ATP)

- **Ziel:** Sicherstellen, dass Halter\*innen über das nötige Wissen für den Umgang mit ihrem Hund im Alltag verfügen.
- **Pflicht:** Große Hunde, oder solche, für welche die Tierarztbestätigung nicht fristgerecht vorgelegt wurde, müssen zusätzlich zur Sachkunde-Ausbildung eine ATP absolvieren.

### Regeln für die ATP:

- **Hunde unter 12 Monaten:** ATP bis zum 18. Lebensmonat vorlegen.
- **Hunde über 12 Monate, aber unter 8 Jahren:** ATP innerhalb von sechs Monaten nach Anmeldung vorlegen.
- **Hunde über 8 Jahre:** Keine ATP erforderlich.
- **Halter\*innenwechsel:** ATP muss neu absolviert werden.
- **Umzug des Hundehalters\*der Hundehalterin mit dem Hund innerhalb Oberösterreichs:** Keine neue ATP zu absolvieren.

**Nicht fristgerechte Vorlage der ATP:**

- Hund muss an öffentlichen Orten mit Leine **und** Maulkorb geführt werden.
- Bei zweimaliger Verwaltungsstrafe wegen Nichtvorlage: Untersagung der Hundehaltung.

**Nicht fristgerechtes Bestehen der ATP:**

- Hund gilt als auffälliger Hund.

**Ausnahmen:**

- Regelung gilt nicht für Hunde in Tierheimen oder Hunde, die vor dem 1.12.2024 gemeldet waren.

**ABER:** Erfolgt danach ein Halterwechsel gilt der Hund jedoch als großer Hund.

**Führen von Hunden an öffentlichen Orten:**

- Maximal zwei große Hunde dürfen gleichzeitig geführt werden, ausgenommen bei Schlittenhundefahrten.

**Rechtskräftige Bescheide:**

- Bescheide, die vor dem Inkrafttreten des neuen Gesetzes rechtskräftig waren, bleiben gültig.